Amtsblatt der Stadt Wien 9/VII. 1915 163

Die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes.

In der Sitzung des Stadtrates vom 8. Juli 1915 berichtete Vize-Bürgermeister Hierhammer über die Abänderung der Hauskehrichteinsammlung vnd -Abfuhr. Er führte aus: Im Hinblicke auf die immer noch drohende Seuchengefahr ist die Lösung der Hauskehrichtsfrage, welche bisher durch mannigfaltige Bedenken und Verschiedenheiten in der Auffassung verzögert wurde, dringend geworden. In dieser Zeit dürfe das wirtschaftliche Moment nicht mehr so stark in den Vordergrund gerückt werden, es muß also in diesem Augenblicke die Verwertung des Hauskehrichtes von der Frage der Abfuhr vollständig getrennt werden. Vom sanitären Standpunkt aus gibt es nur ein einziges System, welches in Frage kommt, das Wechselkastensystem, weil es sowohl die absolute Staubfreiheit auf der Straße als auch die Möglichkeit der entsprechenden Reinigung der zur Verwendung kommenden Gefäße gewährleistet. Das Wechselkastensystem soll zunächst in zwei Bezirken eingeführt werden, da eine allgemeine Einführung mit einem Schlage unter den heutigen Schwierigkeiten (Personal- und Pferdemangel) als untunlich sich erweist.

Bei der Frage, ob der Regiebetrieb oder der Betrieb durch einen Unternehmer gewählt werden soll, muß man sich zu dem ersteren bekennen, weil er durch den Wegfall des Unternehmergewinnes billiger zu stehen kommt und dadurch die Kosten, die von den Parteien für die Beistellung, Erhaltung und Reinigung der Gefäße werden gefordert werden müssen, niedriger gehalten werden können.

Zur Erlangung einer entsprechenden Type des Wechselkastensystems soll eine Offertverhandlung abgehalten werden. Das Stadtbauamt ist der Ansicht, daß hiebei nur Gefäße mit zylindrischer Form in erster Linie in Betracht kommen, weil nur diese auf maschinellem Wege gründlich gereinigt werden können. Der Kehrichtverbrennung ist aber vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, um auch diese Frage einer raschesten Erledigung zuzuführen.

Der Referent stellte schließlich folgende Anträge:

1. Die Frage der Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes ist von der Frage der Verwertung desselben grundsätzlich getrennt zu behandeln.

2. Die Lösung dieser Frage hat auf Grund der Wahl des Wechselkastensystems und auf Grund der Führung des Gesamtbetriebes in eigener Regie der Gemeinde zu erfolgen.

3. Mit der Einführung der staubfreien Kehrichtabfuhr mittels Wechselkastens ist zunächst im IX. und XVII. Bezirke zu beginnen.

4. Der Magistrat wird angewiesen, die Berechnungsgrundlagen für die Betriebsführung mit tunlichster Beschleunigung zu beschaffen und ehestens eine beschränkte Offertverhandlung zur Erlangung von Anboten auf Lieferung der erforderlichen Betriebsmittel einschließlich der maschinellen Einrichtung einer Waschanstalt anzuberaumen, damit auf Grund des Ergebnisses ein bestimmtes Patent aus der Gruppe des Wechselkastensystems gewählt werden kann.

5. Der Magistrat wird weiters angewiesen, die Vorarbeiten zu einem Projekte der Kehrichtverbrennunng, das sich dem gewählten Abfuhrsystem anzupassen hat, unverweilt in Angriff zu nehmen.

An der Debatte beteiligten sich die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain, sowie die St.-Räte: Gräf, Heindl, Knoll, Oppenberger, Wippel und Zatzka. Sämtliche Redner sprachen sich für eine Durchführung der Abänderung der jetzigen Kehrichtseinsammlung aus; St.-Rat Zatzka stellte den Zusatz-Antrag, daß bei der Offertausschreibung auf Gefäße aus Zellulose oder Papiermachee Rücksicht zu nehmen ist. — Bei der Abstimmung wurden die Referenten-Anträge mit dem Zusatz-Antrage Zatzka einstimmig angenommen.